

Mediadaten 2023

Das beliebte Anzeigenblatt mit hoher Haushaltsabdeckung.
Immer sonnabends direkt im Briefkasten.



LÜBECK
WOCHENSPIEGEL
Sonnabend, 3. Dezember 2022 • kostenlos
WWW.WOCHENSPIEGEL-ONLINE.DE

Beilage „Advent, Advent!
Der Wochenspiegel erscheint heute mit der Beilage „Advent, Advent“. Darin zu finden ist auch ein Gewinnspiel.

Stadt kauft Ex-Karstadt-Immobilie
Die Stadt hat das ehemalige Karstadt-Sport-Haus gekauft. Pläne für die Zukunft gibt es auch schon. **SEITE 2**

Karten gewinnen für Lafer-Show
TV-Koch Johann Lafer kocht im Atlantic Grand Hotel Travemünde. Wir verlosen Eintrittskarten dafür. **SEITE 16**

Zustellung: 0451/144-1826
Redaktion: 0451/144-1781
Anzeigen: 0451/144-1111, Fax -1010



12 Teilnehmer werden auf der Wakenitz wieder für ein volles Feld sorgen, wenn am heutigen Sonnabend um den Eisarsch-Pokal geht.
Foto: segeel-bilder.de

AUTO ADAM kauft
fast jeden PKW & Lkw
auch: LKW, Limos, Traktoren
Sofort Bargeld, prompte
Abmeldung & Abholung
24-St. Tel-Services, auch am Wochenende
Rufen Sie an:
☎ 04 51 / 57010
HL, Roggenhorster Straße 13
www.AUTO-ADAM.de

Gold & Silber
Wir zahlen hohe Preise für
Besteck und Schmuck,
 Brillanten und Uhren, Münzen,
 Zahngold und Bernstein
ANTIK & KUNST
Breite Str. 4
direkt am Kolberg
☎ 7 25 56
Suche: Montblanc-Füller
sowie alte Orden, Teppiche,
Asiatik und Bilder

Rolli-Taxi
610 29 29

KÜCHE?
Seit über 48 Jahren vertraut man
Schöpplich - aus gutem Grund!

Küchen
... mit Ihre Küche!

Bestattungsinstitut
Friedrich-W. Zunft
Friedhofallee 16, 23554 Lübeck
Wir sind täglich 24 Stunden
für Sie erreichbar.
Tel. 04 51 / 49 12 32
Erdb- u. Feuerbestattungen
auf allen Friedhöfen
Nachtbestattungen

LÜBECK + OSTHOLSTEIN
WOCHENSPIEGEL
Sonnabend, 3. Dezember 2022 • kostenlos

Zustellung: 0451/144-1826
Redaktion: 0451/144-1781
Anzeigen: 0451/144-1111, Fax -1010

Gold & Silber
Wir zahlen hohe Preise für
Besteck und Schmuck,
 Brillanten und Uhren, Münzen,
 Zahngold und Bernstein
ANTIK & KUNST
Breite Str. 4
direkt am Kolberg
☎ 7 25 56
Suche: Montblanc-Füller
sowie alte Orden, Teppiche,
Asiatik und Bilder

Rolli-Taxi
610 29 29

DITTNER
Montagebau
DENNIS DITTNER
Türen • Fenster
Markisen • Rolltäden
• Reparaturen • Montage
von Bauelementen
Dorfstraße 9 • 23609 Sierwitz
Tel. 0 45 04 - 56 40 • Fax 0 45 04 - 52 17
info@denis-montagebau.de
www.dittner-montagebau.de

KÜCHE?

Bestattungsinstitut

Ansprechpartner	3
Verbreitungsgebiet und Auflagen	5
Grund- und Ortspreise	6 - 7
Rabatte	8
Prospekte	9
Technische Daten, Anlieferung digitaler Druckunterlagen	10
Erscheinungsweise und Allgemeines	11
Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen	12 - 13
Verlagsdaten	14



Lübeck



Bad Schwartau / Stockelsdorf



Lübecker Bucht



Eutin / Malente



*Wir bringen die News jeden
Sonnabend in den Briefkasten.*

**Objektleitung
Anzeigenzeitungen:**

Linn Pietschke
E-Mail: linn.pietschke@LN-Luebeck.de

Media-Vermarktung:

Telefon: 04 51 / 144 - 17 63
E-Mail: wochenspiegel.anzeigen@LN-Luebeck.de

Prospektmanagement:

Julia von Vultejus
Telefon: 04 51 / 144 - 16 95
E-Mail: prospekte@LN-Luebeck.de

Redaktionsleitung:

Sabine Goris
Telefon: 04 51 / 144 - 17 80
E-Mail: sabine.goris@LN-Luebeck.de

Redaktion:

Telefon: 04 51 / 144 - 17 86
E-Mail: wochenspiegel.redaktion@LN-Luebeck.de

Vertrieb:

Zustellung
Telefon: 04 51 / 144 - 18 26
E-Mail: Qualitaetsmanagement@madsack-LN.de

Papier kann als wirklich nachhaltiges Medium angesehen werden, denn es basiert auf Holz, einem wiederverwertbaren und vollständig erneuerbaren Material. Voraussetzung ist, dass Wälder so bewirtschaftet werden, dass ihre vielfältigen Funktionen für die Artenvielfalt, das Klima, das Grundwasser etc. möglichst vollständig erhalten bleiben. Dann können die Wälder einen wertvollen Beitrag zum umweltfreundlichen Wirtschaften leisten.

Anzeigenblätter stehen als Printprodukte mitunter in der Kritik, wenig umweltfreundlich und ressourcenschonend zu sein. Papier kann ein nachhaltiges Produkt sein, sofern es nicht verschwendet wird. Allgemein hat Papier den Vorteil, dass man es mehrfach wiederverwerten kann. Fast alle Anzeigenblätter und andere gedruckte Zeitungen setzen mittlerweile ganz oder teilweise auf recyceltes Altpapier. So wird der ökologische Fußabdruck

in Bezug auf Ressourcen und Energie im Verhältnis zu Frischfaserpapier verbessert. Sicher ist, dass auch die elektronischen Medien Ressourcen und Energie verbrauchen.

Holzfasern, die in Deutschland für die Papierherstellung genutzt werden, stammen durchweg aus nachhaltig bewirtschafteten und meist zertifizierten Wäldern. Eine nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet, dass für jeden eingeschlagenen Baum wieder neue Bäume nachwachsen und das Ökosystem Wald nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt wird. Die Europäische Holzhandelsverordnung verhindert zudem den Import von Holz aus illegalem Einschlag.

Quelle: BVDA, <https://www.bvda.de/themen/nachhaltigkeit.html>

und <https://www.werbung-im-briefkasten.de/>



100% ALTPAPIER

Bei der Herstellung von Zeitungsdruckpapieren wird nahezu 100% Altpapier eingesetzt.



UMWELTSCHONENDE DRUCKFARBEN

Umweltschonende Druckfarben gibt es mit Bindemitteln und Ölen auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Viele Druckfarben sind bereits mineralölfrei.



70% AUS EUROPA

Sämtliche Fasern für die Papierherstellung in Deutschland stammen aus nachhaltig bewirtschafteten und vielfach sogar zertifizierten Quellen – 70% aus Europa



6 LEBEN

Die Papierfasern der Zeitung können bis zu sechs Mal wiederverwendet werden und bieten so einen guten Rohstoff für neues Recyclingpapier.

Auflagen (inkl. öffentl. ausgel. Exemplaren)

Wochenspiegel

Lübeck	95.985 Exemplare
Bad Schwartau/Stockelsdorf	26.805 Exemplare
Lübecker Bucht	16.650 Exemplare
Eutin/Malente	17.810 Exemplare
Gesamtauflage	157.250 Exemplare



AUSGABE	GESAMTAUSGABE		LÜBECK	
Titelseite (€ je mm)	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
schwarz/weiß	9,63	8,04	6,14	5,23
4-farbig	13,48	11,45	8,62	7,33
Anzeigenteil (€ je mm)				
schwarz/weiß	6,41	5,44	4,10	3,48
4-farbig	8,98	7,63	5,74	4,87
1/1 seite schwarz/weiß (Festpreis)	16.537,80	14.035,20	10.578,00	8.978,40
1/1 seite 4-farbig (Festpreis)	23.168,40	19.685,40	14.809,20	12.564,60
Stellenmarkt schwarz/weiß	6,41	5,44		
Stellenmarkt 4-farbig	8,98	7,63		
Stellenmarkt Upgrade verpflichtend auf Küstenfischer.de für 30 Tage inklusive Multiposting*	599,00			
Veranstaltungen schwarz/weiß	4,14	3,52		
Veranstaltungen 4-farbig	5,79	4,92		
Gastronomie schwarz/weiß	3,36	2,85		
Gastronomie 4-farbig	4,71	3,99		
Reise schwarz/weiß	4,14	3,52		
Reise 4-farbig	5,79	4,92		
Kontaktanzeigen schwarz/weiß	6,10	5,19		
Kontaktanzeigen 4-farbig	8,55	7,27		

*Ausspielung im Partner- und Werbenetzwerk, www.kuestenfischer.de/recruiter/partner

AUSGABE	LÜBECKER BUCHT		EUTIN/MALENTE		BAD SCHW./STOCKELSDORF	
Titelseite (€ je mm)	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
schwarz/weiß	1,62	1,37	1,51	1,26	1,64	1,39
4-farbig	2,25	1,90	2,10	1,77	2,29	1,95
Anzeigenteil (€ je mm)						
schwarz/weiß	1,07	0,92	1,00	0,84	1,09	0,94
4-farbig	1,50	1,26	1,39	1,18	1,54	1,29
1/1 seite schwarz/weiß (Festpreis)	2.760,60	2.373,60	2.580,00	2.167,20	2.812,20	2.425,20
1/1 seite 4-farbig (Festpreis)	3.870,00	3.250,80	3.586,20	3.044,40	3.973,20	3.328,20

Chiffregebühr

Zusendung je Erscheinungstermin und Anzeige 6,30 €

Bei Abholung je Erscheinungstermin und Anzeige: 4,20 €

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale unabhängig von der Anzahl der eingehenden Zuschriften fällig.

RABATTE	MALSTAFFEL	MENGENSTAFFEL für Millimeter-Abschlüsse von mindestens	ERWEITERTE MENGENSTAFFEL für Millimeter-Abschlüsse von mindestens
bei	6mal 5%	3.000 mm 5%	40.000 mm 21%
bei	12mal 10%	5.000 mm 10%	60.000 mm 22%
bei	24mal 15%	10.000 mm 15%	80.000 mm 23%
bei	52mal 20%	20.000 mm 20%	100.000 mm 24%
bei			120.000 mm 25%

Höhere Abschlüsse auf Anfrage. Bei Nichtabnahme der vorgesehenen Abschlußmenge innerhalb eines Jahres wird der zuviel gewährte Rabatt nachbelastet.

je 1000 Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 60 g	bis 70 g	je weitere 10 g
Grundpreis	80,00	88,50	97,00	105,50	114,00	122,50	8,50
Ortspreis	68,50	76,00	83,50	91,00	98,50	106,00	7,50

Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 10.000 (beim Wochenspiegel Lübeck nur feste Touren möglich), Mengenrabatte bei Mengen über 600.000 Exemplaren im Abschlußjahr nach Vereinbarung.

Versandanschrift für Prospekte

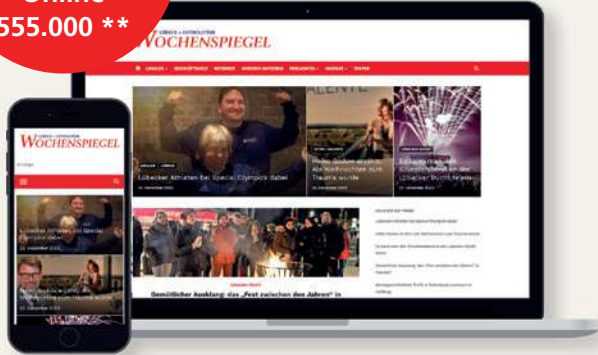
Druckzentrum Kieler Nachrichten Warenannahme
Gewerbegebiet Kiel-Moorsee (B 404)
Radewisch 2, 24145 Kiel

Ansprechpartner

Prospektmanagement:
Julia von Vultejus
Telefon: 04 51 / 144 - 16 95
E-Mail: prospekte@LN-Luebeck.de

Der Wochenspiegel bietet zahlreiche Online-Werbeformen für image- und abverkaufsorientierte Kampagnen. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Platzierungsmöglichkeiten.

Jährliche
Reichweite vom
Wochenspiegel-
Online
555.000 **



www.wochenspiegel-online.de



Medium Rectangle oder Superbanner

Laufzeit 7 Tage

Festplatzierung auf
Wochenspiegel-online 199,-* €



Halfpage Ad

Laufzeit 7 Tage

Festplatzierung auf
Wochenspiegel-online 249,-* €



Billboard Ad

Laufzeit 7 Tage

Festplatzierung auf
Wochenspiegel-online 299,-* €

* Nettopreis zzgl. MwSt.; max. 3 Werbemittel pro Platzierung;
wgleichmäßige Auslieferung; Werbemittelerstellung pauschal 69,-
** Seitenaufrufe lt. Google Analytics 2020 Desktop & Mobile.

Technische Angaben

- Stickergröße:** 76 x 76 mm, selbstklebend, ablösbar
- Farbe:** Vorderseite 4-farbig, Rückseite 1-farbig (schwarz oder eine Buntfarbe)
- Erscheinungstermine:** nach Absprache mit unserer Beilagendisposition
- Vorlaufzeiten:** 15 Werktage oder nach Absprache
- Mindestabnahmen:** 12.500 Tip-on-Sticker und Coupon Notes, 25.000 Booklets, 50.000 Tip-on-Sticker mit Rubbelfeld



Individuelle Wünsche

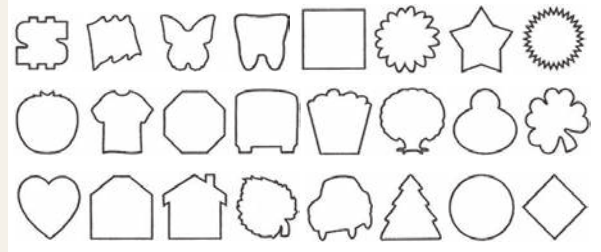
- Mehrkosten für neue Stanzformen einmalig € 300,00 / Ortspreis, € 352,95 / Grundpreis.
- Weitere Tip-on-Sticker wie z. B. perforierte Coupon Notes, Booklets, sowie Rubbelfelder und Barcodes sind auf Nachfrage gegen Aufpreis möglich.

Preise per Tausend

Bestellmenge	Vorderseite 4c Rückseite sw oder 1 Zusatzfarbe		Vorderseite 4c Rückseite 2c bis 4c	
	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
12.500	118,00	138,82	126,00	148,24
ab 25.000	104,00	122,35	110,00	129,41
ab 50.000	98,00	115,29	100,00	117,65
ab 75.000	94,00	110,95	95,00	111,76
ab 100.000	92,00	108,24	93,00	109,41
ab 250.000	90,00	105,88	91,00	107,06

Keine weiteren Rabatte; Grundpreise AE-fähig; alle Preise zzgl. Mwst.

Stanzkonturen, ohne Aufpreis:



Technische Daten

- **Satzspiegel:**
280 mm breit, 430 mm hoch
- **Spaltenzahl:**
6 Spalten
- **Grundschrift:**
7 Punkt
- **Satzbreiten:**
1spaltig 45 mm brutto 4spaltig 186 mm brutto
2spaltig 92 mm brutto 5spaltig 233 mm brutto
3spaltig 139 mm brutto 6spaltig 280 mm brutto
- **Panoramaseite:**
13spaltig 588 mm brutto
- **Druckverfahren:**
Rollen-Offsetdruck nach DIN-ISO Standard 12647-3
- **Rasterweite:**
42 L/cm, elliptische Punktform
- **Strichstärken:**
negative Striche: 0,15 mm, positive Striche: 0,10 mm
- **Druckbarer Tonwertumfang:**
hellster Punkt: 5%, dunkelster Punkt: 90%
- **Tonwertzunahme im Druck:**
26% Tonwertzuwachs bei 50%
- **Druckfarben:**
Prozessfarben: C, M, Y, K, Schmuckfarben (HKS-Z) werden nicht eingesetzt, 240% Volltondichte im Zusammendruck
Aus technischen Gründen werden Schmuckfarben in Prozessfarben gewandelt, dadurch kann es zu Farbabweichungen im Vergleich zum Farbfächer (HKS-Z) kommen. Geringfügige Abweichungen im Farbton und/oder beim Passer sind nicht reklamationsfähig.

Anlieferung digitaler Druckunterlagen

- **Datenübertragung:**
Mailadressen (Mailanhang max. 10 MB)
FTP (entsprechende Zugangsdaten erhalten Sie auf Anfrage)
CD/DVD
- **Datenformate:**
PDF/X-3
EPS (mit eingebunden Schriften und Bildern)
- **Bilddaten:**
Farbbilddateien müssen CMYK separiert sein, Bilddateien müssen eine Auflösung von minimal 200 dpi besitzen, Strichdaten 600 dpi
Für Ihren Color-Management-Workflow benutzen Sie bitte folgende Profile:
- ICC Profil Farbe-ISOnewspaper26v4.icc
- ICC Profil Grau-ISOnewspaper26v4_gr.icc
kostenloser Download auf: www.ifra.com

Allgemeines

- Anzeigenschluss:

Mittwoch, 15.00 Uhr, Sonderthemen haben frühere Schlusszeiten

- Stornierung:

Stornierungen sind bis zum Anzeigenschluss möglich.

- Kombination:

Bei Kombination ist der jeweils früheste Termin der belegten Einzelausgaben Anzeigenschluss und Rücktrittstermin.

- Verteilung:

Die Verteilung erfolgt am Sonnabend innerhalb des Verbreitungsgebietes an die in Wohngebieten liegenden erreichbaren und frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Behörden.

Bei Feiertagen verschieben sich die Erscheinungs- und Anzeigenschlusstermine entsprechend.

- Platzierungen:

Allein- bzw. Eckfeldplatzierung: Mindestformat 1/4 Seite und nur soweit technisch möglich.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit erfüllt.

Bei Nichteinhaltung besteht kein Anspruch auf Preisnachlass.

- AE-Provision:

15 % für Anzeigen und Prospekte, die zum Grundpreis gemäß gültiger Preisliste abgerechnet abgerechnet werden.

- Kennzeichnung von Anzeigen:

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort ANZEIGE deutlich kenntlich gemacht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2) Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3) Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4) Bei der Errechnung der Abnahmegewinne werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5) Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Drucksrüst veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Abschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, es muss dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen grenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft

oder der technischen Form unzumutbar ist oder

- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.

Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Vorhandenwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmefreigabe des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbandsaufschlags. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8) Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen

Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbereitstellung anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckerei üblichen und von der der Druckerei eingesetzten Technik gegebenen Möglichkeiten.

9) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet fünf Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

10) Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11) Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei Übersendung des Probeanzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13) Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungs-

frist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15) Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16) Aus einer Auflagenminderung kann – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auf-lage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,

bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,

bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,

bei einer zugesicherten verkauften Auflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.

beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt.

Als zugesicherte verkaufte Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgehenden Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17) Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, es dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand

der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19) Die Werbungsmitteleiter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20) Für Preis-/Rabattänderungen gilt Absatz a) der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

21) Wird für Konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichts, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte werden in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag, Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert werden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- b) Sondervereinbarungen für amtliche Bekanntmachungen in den Bezirksausgaben gemäß Vertragsabschluss.
- c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, Sonderveröffentlichungen oder Anzeigenstrecken Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Das gilt auch für Anzeigen, deren Erscheinungstermin, Platzierung und endgültige Größe (aus vorgegebenen Standardformaten bis zu 600 mm) dem Verlag überlassen bleiben.
- d) Aktionen im Bereich der privaten Kleinanzeigen oder Familienanzeigen im erweiterten Sinne können zu Preisen wie Bestellschein-Zusendungen abgerechnet werden.
- e) Sonderpreise für Kollektive oder Rubriken-Gemeinschaftsanzeigen können gewährt werden.
- f) Für Wortanzeigen und Zeilenanzeigen können keine Belegauschnitte geliefert werden. Vollbelege werden nur nach Vereinbarung gestellt.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h) Der Verlag lehnt eine Rechnungsinderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwiedergabe der Anzeige nicht gewährleisten.
- i) Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein

eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

- j) Für Anzeigen, die zum Ortspreis disponiert werden, erhalten Werbungsmitler keine Provision. Lokale Empfehlungsanzeigen aus Schleswig-Holstein werden Werbungsmitlern provisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass die Auftragserteilung vom Werbungsmitler erfolgt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- k) Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.
- l) Durch Erteilung eines Auftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- m) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, Satzanordnung, Umrandung und Platzierung vor sowie bei Wort- und Fließsatzanzeigen die Anwendung von allgemeinverständlichen Abkürzungen. Anzeigen werden nur in der Gesamtausgabe Rubriken zugeordnet. Anzeigen in den Bezirksausgaben erscheinen nicht rubriziert.
- n) Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen zurückzusenden.
- o) Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigtem des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

p) Die Vertragsdaten/Auftragsdaten werden – soweit notwendig und im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zulässig – in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

q) Mit Erteilung des Auftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

r) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-, Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers.

s) Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sogenannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

t) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

u) Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem

zu benennendes Telefaxgerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzugs auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadenersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

v) Kosten für die Anfertigung bestellter Satz- und Reproduktionsarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu tretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

w) Die Anzeigenkunden sind damit einverstanden, dass die Frist der Versendung der Voraban-kündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.

Ostsee Anzeigenblattverlag GmbH

Objekt: Wochenspiegel

Hausanschrift: Herrenholz 12, 23556 Lübeck

Anlieferadresse

für Prospekte: Druckzentrum Kieler Nachrichten Warenannahme,
Gewerbegebiet Kiel-Moorsee (B 404), Radewisch 2, 24145 Kiel

Telefon: 04 51 / 144 - 17 63

Internet-Adressen: www.LN-Medienhaus.de
www.wochenspiegel-online.de

Bankverbindungen: Hypo-Vereinsbank Lübeck
Konto-Nr.: 8 814 410, BLZ: 200 300 00
IBAN: DE38 2003 0000 0008 8144 10
BIC: HYVEDEMM300

Förde Sparkasse Kiel
Konto-Nr.: 9 498, BLZ: 210 501 70
IBAN: DE74 2105 0170 0000 0094 98
BIC: NOLADE21KIE

Handelsregister: . . . HR.-Nr.: Lübeck 5220
USt.-ID-Nr.: DE 135092489

Zahlungsziel: Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.



Mitglied des BVdA – Bundesverband deutscher Anzeigenblätter
Mitglied des Nordblock – Verband schleswig-holsteinischer Anzeigenblätter

